

Umsatzsteuerrückvergütung und Ausfuhrwachstum

Am 1. Jänner 1963 wurden die Sätze der Umsatzsteuerrückvergütung für viele Exportwaren neu geregelt. Eine statistische Analyse läßt erkennen, daß die Änderung den Export zumindest auf kurze Sicht nicht merklich beeinflusst hat (nur die Liefertermine wurden möglicherweise etwas verschoben). Das kann zum Teil damit erklärt werden, daß die Vergütungssätze nur verhältnismäßig wenig geändert wurden. Außerdem können Produktion und Absatz aus technischen und kommerziellen Gründen nicht sofort geänderten Bedingungen angepaßt werden. Auch andere Untersuchungen (etwa über die Folgen der Zolldiskriminierung in der EWG) bestätigen, daß der Außenhandel kurzfristig auf Preis- und Kostenänderungen nur schwach reagiert. Für später sind Auswirkungen eher zu erwarten. Sie können aber mit den Hilfsmitteln der Statistik nur schwer isoliert werden, da sie von anderen, viel wirkungsvolleren Einflüssen (z. B. der Auslandskonjunktur) überlagert werden.

Österreich hat sich, wie die meisten Staaten im GATT und in der OECD verpflichtet, den Export weder offen noch sonstwie zu subventionieren. Er darf jedoch von indirekten Steuern befreit werden. Dadurch soll vermieden werden, daß Exportwaren doppelt (im Ausfuhr- und Einfuhrland) versteuert werden. Umsatzsteuerrückvergütungen werden in vielen Ländern gewährt; in Österreich wurden sie mit dem Ausfuhrförderungsgesetz von 1953 eingeführt.

Die Steuerrückvergütung¹⁾ erleichtert den Export. Die langfristigen Effekte lassen sich statistisch nur schwer erfassen. Andere dynamische Einflüsse, wie Nachfrage- und Preisänderungen, technischer und organisatorischer Fortschritt, überdecken den relativ geringen Steuervorteil. Der kurzfristige Einfluß von Steueränderungen ist eher zu erkennen, da sich viele der Ausfuhr bestimmenden Faktoren nur allmählich ändern. Die Analyse auf kurze Sicht bietet allerdings nur beschränkte Erkenntnisse und läßt kein allgemeines Urteil über die Wirkungen der Rückvergütungen zu. Wenn Produktion und Absatz kurzfristig wenig flexibel sind, dann werden geringe Änderungen der steuerlichen Belastung zunächst kaum den Export beeinflussen. Erst allmählich, und

wenn auch andere Gründe dafür sprechen, werden die Betriebe Produktion und Absatz umstellen.

In Österreich wurden am 1. Jänner 1963 die Rückvergütungssätze neu geregelt. Eine Analyse der Folgen dieser Maßnahme bietet Hinweise, ob und inwieweit der Export kurzfristig auf Kosten- und Ertragsänderungen reagiert. Die Ergebnisse gewinnen dadurch an Bedeutung, daß die gesetzlichen Bestimmungen für die Ausfuhrvergütungsgruppen 4 und 5 mit 31. Dezember 1966 befristet sind²⁾.

Vergütungsgruppen und Vergütungssätze

Bis Ende 1962 waren die Ausfuhrwaren, deren Umsatzsteuer rückvergütet wurde, in vier Gruppen eingeteilt. Die Vergütungssätze einschließlich Zuschlägen³⁾ bewegten sich zwischen 0,85% und 10,2% des Ausfuhrwertes. Die erste Gruppe (niedrigster Satz) enthielt Rohstoffe, die nächste vorwiegend halbfertige Waren. Die Gruppen 3 und 4 mit höheren Sätzen waren hauptsächlich Fertigwaren vorbehalten.

Am 1. Jänner 1963 wurde die Zahl der Vergütungsgruppen von vier auf fünf erhöht. Die Vergütungssätze der Gruppen 1 bis 3 blieben unverändert. An Stelle der früheren Gruppe 4 (Vergütungssatz 10,2%) traten die Gruppen 4 und 5 mit niedrigeren Vergütungssätzen (einschließlich Zuschlägen 7,14%

¹⁾ Nach einem OEEC-Abkommen (1956) dürfen die Rückvergütungen nicht höher sein als die Steuern, die beim Verkauf auf dem heimischen Markt entrichtet werden. In der Praxis läßt sich die Belastung nicht in jedem Einzelfall genau feststellen. Man verwendet daher Durchschnittssätze. Bei manchen Exporten ist die Steuerbelastung höher, bei anderen niedriger als die Rückvergütung. Zum gesamten Fragenkomplex der Ausfuhrsteuervergütungen siehe A. Kruse, *Außenwirtschaft* (Berlin 1958), S. 380/96.

²⁾ Die Bestimmungen für die Ausfuhrvergütungsgruppen 1 bis 3 sind unbefristet.

³⁾ Die Zuschläge vergüten den Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer sowie den Zuschlag zur Umsatzsteuer, der den Rechenstempel abgilt.

und 8 5/0). Die Fertigwaren der früheren Gruppe 4 wurden auf die neuen Gruppen 4 und 5 aufgeteilt (einige wenige wurden in Gruppe 3 verwiesen). Gleichzeitig wurden einzelne in Gruppe 3 enthaltene Fertigwaren umgereiht (Vorrückungen in die Gruppen 4 und 5, Zurückstellungen in die Gruppen 1 und 2).

Die Vergütungsgruppen vor und nach dem 1. Jänner 1963

Bis 31. Dezember 1962		Seit 1. Jänner 1963	
Vergütungsgruppe Nr.	Vergütungssatz inkl. Zuschlägen in %	Vergütungsgruppe Nr.	Vergütungssatz inkl. Zuschlägen in %
1	0 85	1	0 85
2	2 55	2	2 55
3	5 78	3	5 78
4	10 2	4	7 14
		5	8 5

Die folgende Untersuchung beschränkt sich auf Waren der alten Gruppen 3 und 4 (hauptsächlich Fertigwaren). Die Gruppen 1 und 2 (Rohstoffe und Halbfertigwaren) wurden vernachlässigt, da hier Höhe und Veränderung des Vergütungssatzes gering sind. Eine weitere Einschränkung ergab sich, weil die Warengruppen in den Vergütungslisten oft stärker aufgegliedert sind als in der Handelsstatistik. Die Ausfuhrentwicklung läßt sich aber nur für jene Warengruppen erfassen, die mit handelsstatistischen Positionen zusammenfallen. Diese Bedingung erfüllen 1 057 Warengruppen¹⁾ der Liste 3 und 4. Der Export dieser Waren erreichte 1962 11 1 Mrd S oder zwei Drittel der Fertigwarenausfuhr von 16 6 Mrd S²⁾.

Die meisten Waren der alten Gruppe 4 wurden in die neue Gruppe 5 übertragen (650 oder 93 8% der erfaßten „Nr.-4-Positionen“) und die der Gruppe 3 in Gruppe 3 belassen (325 oder 95% der „Nr.-3-Positionen“). Außerdem gab es andere Umreihungen von geringerer Bedeutung. Aus der alten Gruppe 4 wurden 26 Warengruppen in die neue Vergütungsgruppe 4 und 17 in die Gruppe 3 übertragen; aus der alten Gruppe 3 wurden 24 Positionen in die Vergütungsgruppe 4, acht in die Gruppe 5, sechs in die Gruppe 2 und eine Position in die Gruppe 1 gereiht. Die letzten zwei Umgruppierungen wurden ausgeschieden, da die Zahl der Waren (Exportwert 1962: 91 000 S) sehr gering ist.

¹⁾ Da einige dieser Waren 1963 nicht exportiert wurden, reduzierte sich die Zahl der untersuchten Posten in diesem Jahr auf 939.

²⁾ Tatsächlich ist der Prozentsatz der erfaßten Fertigwarenxporte etwas niedriger, da sich unter den 1057 erfaßten Positionen der (alten) Vergütungsgruppen 3 und 4 auch einige Halbfertigwaren und Nahrungsmittel befinden.

und daher Zufallsschwankungen eine zu große Rolle spielen können.

Verteilung von 1.057 handelsstatistisch erfaßbaren Warenpositionen auf die Vergütungsgruppen vor und nach dem 1. Jänner 1963

Vergütungsgruppeneinteilung nach dem 1. Jänner 1963

Vergütungsgruppe	1	2	3	4	5	
3	1	6	325	24	8	364
4	—	—	17	26	650	693
	1	6	342	50	658	1 057

Es bleiben demnach sechs Kategorien von Waren, deren Ausfuhrvergütungen am 1. Jänner 1963 in verschiedenem Ausmaß geändert wurden. Sie werden in nachstehender Übersicht mit den Buchstaben A bis F bezeichnet.

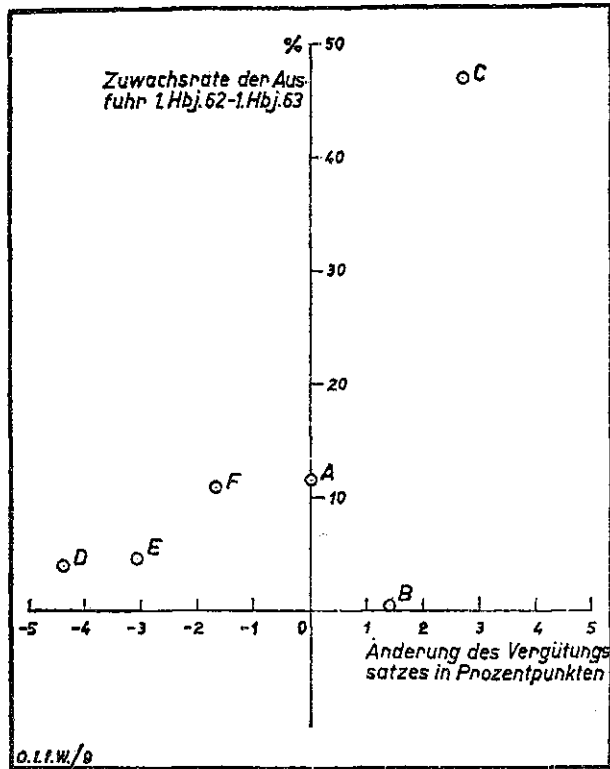
Warenkategorien und Veränderung der Ausfuhrvergütung

Bezeichnung	Zahl der Positionen	Ausfuhrwert 1962 Mrd S	Vergütungsgruppeneinteilung alt neu	Veränderung der Ausfuhrvergütung in Prozentpunkten
A	325	2 489	3 — 3	0
B	24	174	3 — 4	+1 36
C	8	89	3 — 5	+2 72
D	17	90	4 — 3	-4 42
E	26	180	4 — 4	-3 06
F	650	8 110	4 — 5	-1 70

Kurzfristige Reaktion der Exporte auf Änderungen der Vergütungssätze

An Hand der sechs Warenkategorien A bis F wurde untersucht, ob die Veränderungen der Vergütungssätze ab 1. Jänner 1963 den Export kurzfristig nennenswert beeinflusst haben. Dabei wurde von folgender Überlegung ausgegangen: In erster Annäherung (auf Modifikationen wird später eingegangen) kann angenommen werden, daß jede der Kategorien A bis F eine Zufallsauswahl darstellt. Sie unterscheiden sich nur in den Vergütungssätzen, nicht aber hinsichtlich aller anderen exportbestimmenden Faktoren. Hätte die Änderung der Vergütungssätze merklichen Einfluß auf die Exportentwicklung, so müßte zwischen beiden Größen ein enger Zusammenhang zu beobachten sein. Die Wachstumsrate der Exporte in der Kategorie D (Senkung des Vergütungssatzes um 4 4 Prozentpunkte) müßte am stärksten unter dem allgemeinen

Abbildung 1



Wachstumstrend, die Wachstumsrate in der Kategorie C (Erhöhung des Vergütungssatzes um 2,7 Prozentpunkte) am stärksten darüber liegen (1963 wuchs die Gesamtausfuhr um 4,9%, die Fertigwarenausfuhr um 9,3%).

In Abbildung 1 sind auf der Ordinate die Zuwachsraten der Ausfuhr zwischen dem 1. Halbjahr 1962 und dem 1. Halbjahr 1963 aufgetragen, auf der Abszisse die Veränderungen der Ausfuhrsteuervergütung ab 1. Jänner 1963 in Prozentpunkten. Die Koordinatenpunkte der sechs Ausfuhrkategorien steigen mit Ausnahme der Kategorie B von links nach rechts, und lassen daher einen Zusammenhang zwischen Vergütungsänderung und Ausfuhrzuwachs möglich erscheinen. Legt man durch die Punkte der sechs Kategorien A bis F eine Regressionsgerade, so erhält man die Beziehung:

$$Y = 16,38 + 3,95 X,$$

wobei Y die Zuwachsräte im 1. Halbjahr 1963 und X die Änderung des Vergütungssatzes in Prozentpunkten bedeutet. Danach scheint eine Erhöhung (Verringerung) des Vergütungssatzes um einen Prozentpunkt kurzfristig eine Erhöhung (Verringerung) der Zuwachsräte um rund 4 Prozentpunkte zu bewirken.

Dieses Ergebnis täuscht jedoch aus mehreren Gründen. Die Streuung der einzelnen Punkte um die Regressionsgerade ist ziemlich groß (siehe Ab-

bildung 1). Der Korrelationskoeffizient zwischen Y und X beträgt nur 0,62. Das ist in Anbetracht der geringen Zahl von Kategorien ein sehr niedriger Wert, der nicht berechtigt, einen „echten“ Zusammenhang zu vermuten. Selbst wenn zwischen X und Y gar keine Beziehung bestünde, könnte die Gegenüberstellung von bloß sechs Punkten rein zufällig in nahezu zwanzig von hundert Fällen einen Korrelationskoeffizienten in dieser Höhe ergeben (siehe Anhang). Die Abbildung läßt erkennen, daß sich auch Kurven höherer Ordnung (nicht-lineare Korrelationen) kaum besser den Daten anpassen würden. Von noch größerer Bedeutung ist jedoch, daß die Ausfuhrentwicklung der Warengruppe C den Korrelationskoeffizienten entscheidend beeinflusst. In dieser kleinen Gruppe — sie umfaßt nur acht Positionen — spielt die Butterausfuhr eine große Rolle. Wieviel Butter ausgeführt wird, hängt jedoch hauptsächlich vom jeweiligen Milchüberschuß im Inland und kaum vom Ausmaß der Ausfuhrvergütung ab. Schaltet man die Gruppe C aus und berechnet die Regression für die verbleibenden fünf Warengruppen, so erhält man die Gleichung

$$Y = 6,18 - 0,02 X$$

und einen Korrelationskoeffizienten $r = -0,01$. Nach Ausschaltung des Sonderfalles der Gruppe C läßt sich somit für die sehr kurze Periode keinerlei Zusammenhang zwischen der Änderung der Ausfuhrvergütung und dem Exportzuwachs feststellen.

Ähnliche Ergebnisse (siehe Abbildung 2 und 3 sowie den Anhang) liefern entsprechende Berechnungen für das 2. Halbjahr 1963 und das Jahr 1963 (jeweils im Vergleich zum Vorjahr). Schließt man die unregelmäßig fluktuierende Gruppe C ein, so erhält man für das 2. Halbjahr sogar das paradoxe Ergebnis einer — wenn auch nicht signifikanten — *negativen* Korrelation von $-0,36$ (Dämpfung des Wachstums bei zunehmender Ausfuhrvergütung).

Auch wenn man sich auf die beiden großen Gruppen A und F beschränkt, auf die 92% aller erfaßten Warenpositionen entfallen, läßt sich kein systematischer Zusammenhang erkennen. Für die Waren der Gruppe F wurde die Ausfuhrvergütung um 1,7 Prozentpunkte verringert (um 16,7% des alten Vergütungssatzes), in der Gruppe A blieb sie unverändert. Es wäre somit ein günstigeres Abschneiden der Gruppe A zu erwarten gewesen. Im 1. Halbjahr 1963 war das Wachstum in der Gruppe A (verglichen mit dem Vorjahr) tatsächlich etwas größer als in der Gruppe F (11,5% gegen 10,8%). Im 2. Halbjahr aber wuchs der Export der Gruppe F um 12,5%, jener der Gruppe A sank um

Abbildung 2

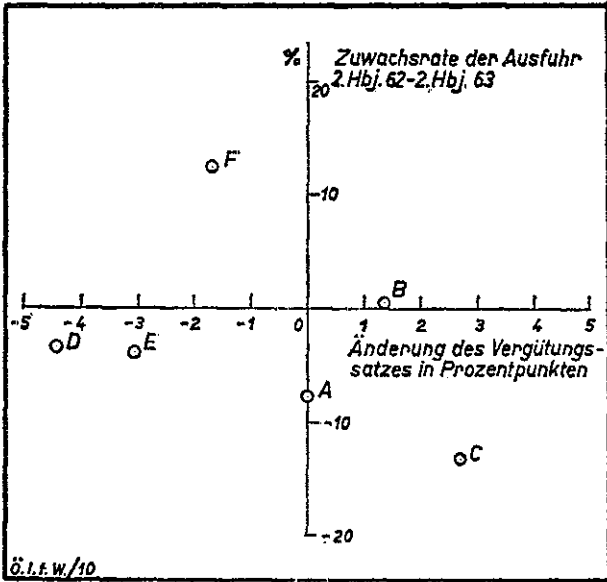


Abbildung 4

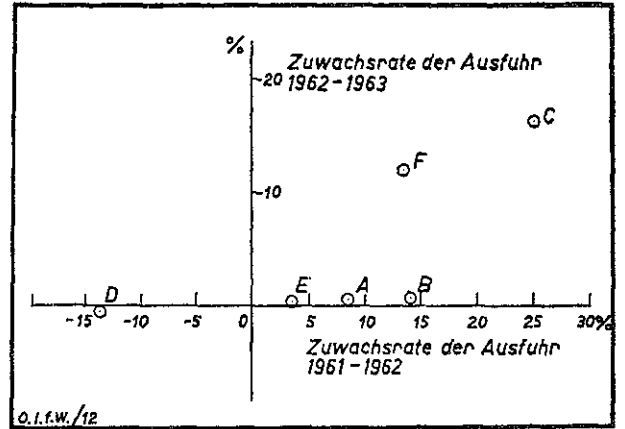
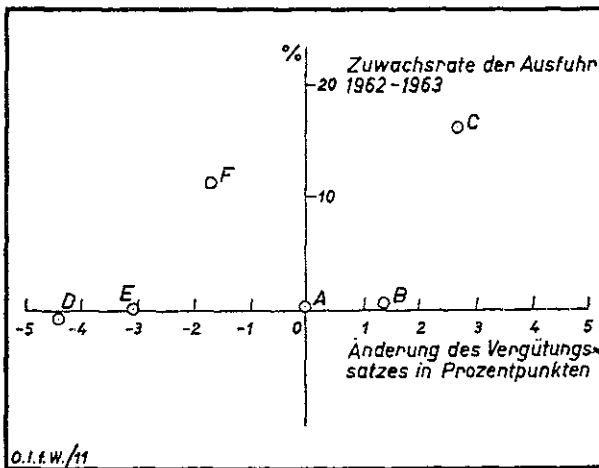


Abbildung 3



Erklärung mit Hilfe der Steuervergütungen. Im allgemeinen tendierte die Ausfuhr einer Gruppe dazu, rascher zu wachsen, wenn sie auch im Vorjahr rascher gewachsen war. Der Zusammenhang ist allerdings schwach, die Korrelationen sind niedrig und nicht signifikant. Immerhin bot die frühere Ausfuhrentwicklung eher einen Hinweis auf die Ausfuhrchancen der einzelnen Gruppen im Jahre 1963 als die Änderung der Vergütungsgruppen. Das geht deutlich aus einer Gegenüberstellung der beiden Regressionsgleichungen (ohne Gruppe C) für das Jahr 1963 (Y = Ausfuhrwachstum im Jahre 1963 in Prozent, X = Änderung der Vergütungssätze in Prozentpunkten, Z = Ausfuhrwachstum im Jahre 1962 in Prozent) hervor:

$$Y = 2.58 + 0.02 X \quad r = 0.01$$

$$Y = 1.50 + 0.20 Z \quad r = 0.45$$

Ergänzende Überlegungen

Die statistische Analyse ergab, daß Änderungen der Ausfuhrsteuervergütung — zumindest wenn sie sich in verhältnismäßig engen Grenzen halten — auf kurze Sicht den Export nicht merklich beeinflussen. Ein besserer, obgleich ebenfalls nur loser Zusammenhang besteht zwischen der Exportentwicklung aufeinanderfolgender Perioden. Eine nähere Prüfung der Unterlagen läßt zwei ergänzende Bemerkungen zu.

Wenn man von der Warengruppe B absieht, bestand im 1. Halbjahr 1963 ein positiver (siehe Abbildung 1), im 2. Halbjahr und im Jahr 1963 jedoch kein Zusammenhang (siehe Abbildungen 2 und 3) zwischen Vergütungsänderung und Ausfuhrwachstum. Sofern der positive Zusammenhang im 1. Halbjahr nicht zufällig war (was infolge der kleinen Zahl der Gruppen und der „Außenseiterstellung“

7 9%. Damit ergab sich auch für das Jahr 1963 ein „erwartungswidriges“ Resultat: in Gruppe F eine Zunahme um 11 7%, in Gruppe A hingegen nur um 0 4%.

Als Vergleich zu den bisherigen Regressionsrechnungen wurde die *alternative Hypothese* geprüft, ob das Ausfuhrwachstum im Jahre 1963, unabhängig von den Änderungen der Ausfuhrvergütung, durch den Trend des Jahres 1962 (ausgedrückt durch die Zuwachsraten in diesem Jahr) bestimmt wurde. Die Berechnungen wurden ebenfalls für das 1. und 2. Halbjahr sowie für das ganze Jahr 1963 durchgeführt (siehe Anhang). Abbildung 4 zeigt den Zusammenhang für die Jahreswerte.

Diese Berechnungen ergaben in allen Fällen (alle Perioden, mit und ohne Gruppe C) „günstigere“ Resultate (eine höhere Korrelation) als die

der Gruppe B durchaus möglich ist), liegt folgende Deutung nahe: Änderungen in den Vergütungssätzen haben beschränkte, kurzfristige Effekte, die sich sehr bald erschöpfen und vermutlich auf *Verschiebungen in den Auslieferungen* zurückgehen. Der Export von Waren, die nach dem 1. Jänner niedrigere Vergütungssätze als vorher hatten, wurde möglichst vorverlegt. Dagegen wurde der Export von Waren, deren Vergütungssätze erhöht wurden, aufgeschoben, bis die neuen Sätze wirksam waren. Blieben die Vergütungssätze gleich, dann bestand kein Anlaß, den normalen Auslieferungsrhythmus zu ändern. Diese Verschiebungen in den Lieferungen können in statistischen Vergleichen kurzfristige Wachstumseffekte vortäuschen.

Zweitens erfordert das kontinuierlich hohe Wachstum der Gruppe F, deren Vergütungssatz um 1,7 Prozentpunkte gesenkt wurde, eine Erklärung. Diese Gruppe enthält viele Waren, die konjunktur- oder strukturbedingt besonders gute Exportchancen haben. Der kräftig steigende Trend kann die jedenfalls nur geringen Auswirkungen der Steueränderung überdeckt haben. Vielleicht spielt auch eine Rolle, daß der Vergütungssatz der

Gruppe F wohl gesenkt wurde, aber nach wie vor am höchsten ist. Das *Niveau* der Ausfuhrvergütung ist möglicherweise von größerer Bedeutung für das Wachstumstempo der Ausfuhr als geringfügige *Änderungen im Niveau*.

Wenn auf *kurze Sicht* kein merklicher Einfluß der Änderung der Vergütungssätze auf die Ausfuhrentwicklung nachgewiesen werden kann, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß sie auch längerfristig unwirksam wären. Verschiedene Faktoren engen den Spielraum für kurzfristige Reaktionen ein. Dispositionen werden meist auf längere Zeit getroffen, Produktionsbedingungen und -programme lassen sich nicht von heute auf morgen umstellen, der Absatz ist zum Teil vertraglich festgelegt und ähnliches mehr. Auf *längere Sicht* ist die Anpassungsfähigkeit größer und Änderungen der Vergütungssätze könnten das Exportwachstum etwas mehr beeinflussen. Gleichzeitig ändern sich aber andere Faktoren, wie Absatzbedingungen, Preise sowie Lohn- und Rohstoffkosten, die zweifellos stärker ins Gewicht fallen. Unter diesen Umständen erscheint eine quantitative Analyse der längerfristigen Wirkungen wenig aussichtsreich.

Anhang

Den Abbildungen 1 bis 4 im Hauptteil dieses Aufsatzes und den weiter unten angeführten Regressionsgleichungen liegen folgende Daten zugrunde:

Änderungen der Vergütungssätze und der Ausfuhr

Warenkategorie	Änderung des Vergütungssatzes in Prozentpunkten	Veränderung der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr			
		1962	1. Hbj. 1963	2. Hbj. 1963	1963
		in Prozent			
A	0	+ 8,6	+11,5	- 7,9	+ 0,4
B	+1,36	+14,2	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,5
C	+2,72	+25,1	+47,0	-13,1	+16,2
D	-4,42	-13,8	+ 3,8	- 3,3	- 0,1
E	-3,06	+ 3,6	+ 4,7	- 3,6	+ 0,2
F	-1,70	+13,5	+10,8	+12,5	+11,7

Regression des Ausfuhrwachstums auf Änderung der Vergütungssätze

Regression des Ausfuhrwachstums 1963 auf das Ausfuhrwachstum 1962

a) einschließlich Gruppe C, b) ohne Gruppe C

I. 1. Halbjahr 1963

$$1 \text{ a) } Y = 16,38 + 3,95 X; \quad r = 0,62 \qquad 2 \text{ a) } Y = 5,76 + 0,85 Z; \quad r = 0,65$$

$$1 \text{ b) } Y = 6,18 - 0,02 X; \quad r = -0,01 \qquad 2 \text{ b) } Y = 5,71 + 0,10 Z; \quad r = 0,24$$

II. 2. Halbjahr 1963

$$3 \text{ a) } Y = -3,46 - 1,17 X; \quad r = -0,36 \qquad 4 \text{ a) } Y = -1,86 - 0,07 Z; \quad r = -0,11$$

$$3 \text{ b) } Y = -0,16 + 0,12 X; \quad r = 0,04 \qquad 4 \text{ b) } Y = -1,84 + 0,29 Z; \quad r = 0,42$$

III. Ganzes Jahr 1963

$$5 \text{ a) } Y = 5,96 + 1,34 X; \quad r = 0,50 \qquad 6 \text{ a) } Y = 1,51 + 0,39 Z; \quad r = 0,70$$

$$5 \text{ b) } Y = 2,58 + 0,02 X; \quad r = 0,01 \qquad 6 \text{ b) } Y = 1,50 + 0,20 Z; \quad r = 0,45$$

Die Gleichungen 1 b, 3 b und 5 b zeigen, daß nach Ausschluß der Gruppe C kein Zusammenhang zwischen Vergütungsänderung und Ausfuhrwachstum besteht. Der Trendvergleich 1962 und 1963 (Gleichungen 2 b, 4 b, 6 b) ergibt durchwegs einen engen Zusammenhang, doch sind auch hier die Korrelationen schwach und gehen weitgehend auf das starke Wachstum der Gruppe F in allen Zeiträumen zurück

Verhältnismäßig hohe Korrelationen ergeben sich nur in einigen Fällen (Gleichungen 1 a, 2 a, 5 a, 6 a), wenn die untypische Gruppe C miteinbezogen wird. Doch sind auch diese Korrelationen infolge der geringen Zahl von Beobachtungen nicht ge-

sichert. Die Null-Hypothese mit Hilfe des *t*-Tests zeigt, daß ein Korrelationskoeffizient von 0,70 (Gleichung 6 a) mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 10% „zufällig“ auftreten kann und die Korrelationskoeffizienten der Gleichungen 1 a und 2 a mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 20%. Da überdies der Einschluß der Gruppe C im 2. Halbjahr 1963 (Gleichungen 3 a und 4 a) zu erwartungswidrigen negativen Korrelationen führt, wird man den Ergebnissen der a-Gleichungen (C eingeschlossen) keinen erklärenden Wert beimessen können

Kurt Rothschild